

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 75 Pfennig pro
Agespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 14 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 9. April 1920

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Schweiz: Zuzug von Sattlern und Portefeuilleern nach der Schweiz ist bis auf weiteres fernzuhalten, eventuell beim Zentralvorstand des Schweizer Lederarbeiterverbandes, Zürich I, Neumarkt 5, schriftlich um Auskunft anzufragen.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 15 bestimmten Artikel und Berichte müssen bis zum 10. April in Händen der Redaktion sein.

Der gemeinsame Verbandstag in Halle a. S.

Am 31. März, früh 9 Uhr, eröffnete der Vorsitzende Peter Blum den Verbandstag und begrüßte die 32 Delegierten, die Vertreter der Verbandsaussschüsse, den Vertreter des Gewerkschaftsbundes, Kollegen Schulz, und spricht die Hoffnung aus, daß die Arbeiten des Verbandstages grundlegend und fruchtbringend ausfallen werden. Dann schildert Blum den Werdegang der beiden Verbände, die gleichaltrig nebeneinander bestanden und sich nunmehr nach 31 Jahren zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Bereits im Jahre 1892 setzten die Bestrebungen ein, die jetzt nach 28 Jahren zum Ziele führen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen sei es, daß Becker, der Redakteur des Tapeziererorgans, am 1. April 1920 auf eine 25jährige Tätigkeit als solcher zurückblicken kann. Er gedenkt auch des früheren Vorsitzenden des Tapeziererverbandes und langjährigen Ausschußvorsitzenden L. Grünwaldt-Samburg, der leider verhindert ist, an der Tagung persönlich teilzunehmen. Ihm sind wir Tapezierer stark verpflichtet, denn Grünwaldt hat seit etwa 45 Jahren seine ganze Kraft und großen Fähigkeiten in den Dienst der Organisation gestellt, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, in beispielloser Selbstlosigkeit. Auch an dieser Stelle gedenken wir dankbar dessen, was er für uns und die Arbeiterchaft getan hat und noch tut. Auch dem Kollegen Riehmann-Samburg sind wir großen Dank schuldig, der ebenfalls seit 20 Jahren sein großes Können jederzeit selbstlos in den Dienst unserer Sache gestellt hat. Mit der Verschmelzung findet beider Tätigkeit einen vorläufigen Abschluß.

Im Namen der Hallenser begrüßt Kollege Zännicke den Verbandstag und hofft, es werde gelingen, den Kollegen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Dann hörte der Verbandstag die Referate des Vorsitzenden Blum und Spließ über den zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurf neuer Satzungen. Der Vorstand sieht sich infolge der Verhältnisse, die sich in den letzten Monaten eingestellt haben, gezwungen, seine ersten Vorschläge über Beitragshöhe und Leistung zurückzuziehen und hat dafür neue Vorschläge eingebracht. Die neuen Vorschläge sind auf Grund einer Anzahl von Anträgen aufgestellt, die Beiträge bis 3 Mk. und darüber hinaus fordern und aus den Mitgliederkreisen selbst herausgestellt wurden. Es sind 6 Beitragsklassen vorgesehen; die niedrigste beginnt mit 50 Pf. und erhöht sich um je 50 Pf. bis hinauf zu 3 Mk. in der ersten Klasse. Nach den Referaten füllte den Nachmittag die Generaldebatte über die Vorlage aus. Zur besseren sachlichen Verständigung über alle zu lösenden Aufgaben wurden besondere Kommissionen gebildet, die am Donnerstagvormittag in Sonderitzungen die einzelnen Materien durchberieten und dem Verbandstag am Nachmittag ihre Beschlüsse unterbreiteten.

Für die Statutenberatungskommission erstattete Riedel Bericht. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird zu einer Erwerbslosenunterstützung zusammengezogen. Die Krankenunterstützung kann aber erst vom fünfzehnten Tage an bezogen werden. Der Verbandstag hat den Vorschlägen seine Zustimmung erteilt. Eine längere Auseinandersetzung erforderte die Regelung des Anteils an den Beiträgen; schließlich wurde der Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen für größere Orte auf $\frac{1}{2}$, für kleinere Orte auf $\frac{1}{3}$ festgesetzt. Wenn die Orte ihre örtlichen Ausgaben damit nicht bestreiten können, können diese Sätze eventuell durch den Vorstand und Ausschuß auf $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{1}{4}$ des Beitrages erhöht werden.

Der Name des neuen Verbandes soll lauten: Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verband, welchen Titel auch das Verbandsorgan erhält, nämlich „Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung“. Die gesamte Statutenvorlage wird dann im einzelnen durchberaten und im wesentlichen mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen und Verbesserungen mit 29 gegen 3 Stimmen angenommen. Die endgültige Vereinigung und Zusammenlegung beider Verbände soll am 1. Mai 1920 erfolgen, an welchem Datum auch das beschlossene Statut in Kraft tritt. Mit dem 1. Juli 1920 sollen auch die beschlossenen höheren Unterstützungsätze bereits in Kraft treten, um die Uebergangsperiode so kurz wie möglich zu machen. Man hofft dadurch am besten über alle Schwierigkeiten, die sich ja bei solchen Verschmelzungsakten aus den beiderseitigen verschiedenen Einrichtungen von selbst einstellen, hinwegzukommen. Für die bis zum 1. Mai, dem Verschmel-

zungstag, aus anderen Verbänden Uebertretenden ist der Sattlerverband mit seinen Unterstützungseinrichtungen maßgebend.

Von den Allgemeinen Anträgen, die noch zur Beratung standen, sind jene abgelehnt worden, die die Wahl einer Preßkommission verlangten. Der Verbandstag folgte der Begründung, daß der Redakteur dem Gesamtverband und Ausschuß verantwortlich ist, und daß diese Körperschaften weit bessere Garantien dafür bieten, daß der Redakteur sachgemäß seine Pflicht erfüllt, als nur eine Preßkommission, die, von der Filiale Berlin gewählt, nur dieser verantwortlich ist, nicht aber gegenüber dem Gesamtverband, und die auch von keinem Verbandstag zur Rechenschaft gezogen und für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden kann. Der Sitz des Zentralvorstandes bleibt Berlin, der Sitz des Ausschusses Offenbach, was auch im Jahre 1923 der erste ordentliche Verbandstag stattfinden soll.

Ueber die Beratungen der Agitations- und Gaueinteilung berichtete Spließ. Die Vorschläge der Kommission wurden angenommen und der Anstellung einiger Gau- bzw. Lokalbeamter zugestimmt. Ueber Einzelheiten wird später zu berichten sein. Den Bericht der Kommission zur Regelung der Angestellten-, Gehalts- und sonstigen Verhältnisse erstattete Paul Riehmann-Samburg. Die Gehälter werden gestaffelt festgesetzt, beginnend mit 90 Mk. steigend bis 1250 Mk. monatlich. Außerdem sind monatlich steigende Zulagen vorgesehen, wenn die Teuerung weiter fortschreitet.

Die Ferienfrage wird wie folgt geregelt: Nach einer Tätigkeit bis zu 2 Jahren 14 Tage, bis 5 Jahren 3 Wochen, bis 10 Jahren 4 Wochen. Für die Befehung des Zentralvorstandes macht die Kommission Vorschläge. Blum erster, Spließ zweiter Vorsitzender, Riedel Kassierer, Becker Redakteur, Engel Sekretär, Ausschußvorsitzender fung. Der Verbandstag wählt in geheimer Abstimmung die Vorgesetzten mit 22 gegen 10 Stimmen.

Der Antrag, den Reichspräsidenten Ebert aus dem Verband auszuschließen, und der Antrag, den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, Otto Wels, wieder in den Verband aufzunehmen, führte noch zu einer etwas heftigen Auseinandersetzung zwischen den beiden politischen Richtungen, bzw. ihren Vertretern. Schließlich wurden die Anträge, Ebert auszuschließen und Wels aufzunehmen, zurückgezogen, nachdem der Verbandstag einer Entschließung zugestimmt, in der gesagt wird, daß er in Otto Wels nicht einen Arbeiterfeind erblicken kann.

Es muß anerkannt werden, daß die Vertreter beider Richtungen sich ehrlich bemüht haben, alles zu vermeiden, was etwa geeignet sein kann, die gewerkschaftliche Zusammenarbeit, die wirksame Vertretung unserer Berufsinteressen durch politische Streitigkeiten zu gefährden. Es ist ein erhebender Gedanke, daß jeder sich bemüht hat, objektiv zu sein, Selbstsucht zu üben, seine persönliche Ansicht zu dämpfen, um der Gesamtinteressen

willen. Das kam auch in den Schlussworten unseres Vorsitzenden Peter Blum zum warmen Ausdruck, der den Teilnehmern, und insbesondere den Delegierten, den herzlichsten Dank und die Anerkennung dafür aussprach, daß alle bemüht waren, mit Ruhe und Sachlichkeit zur Erledigung der Arbeiten des Verbandstages das ihre beizutragen. Er hofft, daß nunmehr die zu einem Verband vereinigten drei Berufe gut und einträglich zusammenarbeiten. Das Gesamtwohl des Verbandes muß über allen Kleintram stehen. Mit begeistertem Hock fand der Verbandstag am Freitagabend gegen 6 Uhr sein Ende. Dies sind in kurzen Zügen die wesentlichsten Beschlüsse des Verbandstages.

Wir sind überzeugt, es finden nicht alle ungeteilten Beifall. Insbesondere wird die Regelung der Beitragsfrage vielfach Widerspruch finden, weil nicht überall die Zeitverhältnisse und der geringe Wert unseres Papiergeldes richtig gewürdigt werden in ihrer Wechselwirkung. Es wird Sache unserer Delegierten, unserer Funktionäre, aller unserer geistigen Mitkämpfer sein, der großen Masse der Mitgliedschaft, die sich gar nicht oder doch nur wenig um die Kernfragen und Notwendigkeiten innerhalb ihrer Berufsorganisation kümmern, dieses klarzumachen. Wir sind fest überzeugt, wird in allen Orten sachlich und überzeugend über Motive und Absichten, die zu den Beschlüssen des Verbandstages geführt haben, berichtet, dann werden sich auch die Mitglieder, die nicht so freudig über die Beschlüsse urteilen, überzeugen lassen, daß der Verbandstag dazu kommen mußte, wenn er den Verband schlagfertig, kampffähig und widerstandsfähig erhalten und ausbauen will.

Daß dies unser aller Wunsch ist und daß alle ausnahmslos den Vorteil davon haben, wenn es gelingt, die soziale Lage der Verbandsmitglieder zeitgemäß hochzuhalten, darüber kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Und so hoffen und wünschen wir denn, daß der gemeinsame Verbandstag in Halle eine gute Grundlage geschaffen hat, auf welcher der Verbandsbau sicher und solid, von Stockwerk zu Stockwerk, von Etappe zu Etappe weitergeführt wird bis zur Vollendung. Einig laß uns sein im gewerkschaftlichen Zusammenarbeiten, einig in dem Bestreben, zu tun, was in unseren Kräften steht, um für alle unsere Brüder ein besseres Los zu erkämpfen. Hock der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller Deutschlands!

Zur Einführung.

Der Verbandstag in Halle hat Unterzeichneten mit der Leitung des Verbandsorgans betraut. Den Mitgliedern des Verbandes der Tapezierer seit 25 Jahren bekannt als Leiter des Verbandsorgans, habe ich den Mitgliedern des Sattler- und Portefeullerverbandes noch als Neuling gegenüber. Die Aufgaben eines Redakteurs eines Gewerkschaftsorgans sind zurzeit besonders diffiziler Art. Er kann es nicht allen recht machen in normalen Zeiten, aber noch viel weniger in Zeiten wie den unseren, wo die politischen Wirren und die wirtschaftlichen Nöte so hart und schwer Denkmals- und Handlungsweise des einzelnen Menschen belasten. Und dennoch ist es notwendig, trotz aller Meinungsunterschiede zwischen den einzelnen Menschen die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Gewerkschaft unter allen Umständen zu erhalten. Solidarität und gemeinsames Zusammengehen in allen Fragen der Arbeiterinteressen ist eine Lebensfrage für uns alle, wollen wir die finsternen Kräfte besiegen, die sich unseren Bestrebungen, auf eine höhere Kulturstufe zu gelangen, entgegenstellen. Wenn der Gewerkschaftsredakteur Nüchternes leisten will und soll, muß er getragen werden von dem Vertrauen und der Achtung der Mitglieder. Lust und Liebe, Arbeitsfreudigkeit werden belebt, wenn wir wissen, daß auch die Mitglieder überzeugt sind, unsere Arbeit ist diktiert von dem ehrlichen Willen, der Sache der Arbeiter aufs beste zu dienen und sie zum Erfolg zu führen.

Der Redakteur des Verbandsorgans kann aber nur gute Arbeit leisten, wenn er in den Mitgliederfreier selbst gute Hilfe und Unterstützung findet, sei es durch Informationen über interessante Vorgänge im Beruf oder direkte Mitarbeit durch selb-

ständige Artikel und Notizen. An allen Orten, in jeder Werkstätte kommen sehr oft Sachen vor, die von allgemeinem belehrenden Interesse für viele Berufsgenossen werden können, wenn sie in ihrem sachlichen Kern wahrheitsgemäß und kurz berichtet werden. Unser Gewerkschaftskampf wird immer komplizierter, immer schwieriger und dadurch verantwortungsvoller. Wir müssen die Sicherheit der Existenz unserer Mitglieder erreichen; das ist nur möglich in gemeinsamer vertrauender Zusammenarbeit. Es hat keinen Zweck, durch große Worte und Versprechungen zu versichern, was man alles tun will, denn nur die Tat beweist. An alle Leser und Mitglieder, an alle alten Freunde und Mitarbeiter richte ich die herzlichste Bitte: Helft mit am Verbandsorgan, damit es ein Agitations- und Aufklärungsmittel, ein Kampfwerkzeug wird im Dienste der Arbeiter, der Menschheit. Gustav Becker.

Der Generalstreik gegen den Monarchistenputsch.

IV.

Angeichts dieser einmütigen Haltung der arbeitenden Bevölkerung Berlins verlegte sich die Rapp-Lüttwitz-Regierung aufs Verhandeln. Am Montag, den 15. März, lud die „Reichskanzlei“ den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Besprechung der Lage ein, wobei sie weitgehende Zugeständnisse, Bildung einer Koalitionsregierung von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, Wahrung des Koalitionsrechts, Erweiterung der Arbeiterrechte usw. in Aussicht stellte. Der Bundesvorstand ließ der „Reichskanzlei“ darauf folgende Abgabe zugehen, für deren Veröffentlichung zugleich gesorgt wurde:

Berlin, den 15. März 1920.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Die Reichskanzlei hat heute früh versucht, mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Verhandlungen über die Beilegung des Generalstreiks zu treten. Darauf ist ihr die folgende Antwort gegeben:

„Auf die heutige telefonische Anfrage aus der Reichskanzlei, ob der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dort in Verhandlungen treten will, haben wir zu erklären:

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann nur mit einer auf Grund der Verfassung durch das deutsche Volk eingeleiteten Regierung verhandeln.

Der Vorstand des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.“

Nach dieser Abgabe mußten die an der Leitung des Generalstreiks beteiligten Personen jederzeit damit rechnen, aufgehoben und abgeurteilt zu werden. Auch die Gewerkschaftsbüros waren gegen Besetzung und Plünderung nicht geschützt. In der Tat erlebten die neuen Machthaber sogleich eine Verordnung gegen den Generalstreik und zur Aufrechterhaltung aller wichtigen öffentlichen und wirtschaftlichen Betriebe, der sie am 16. März folgende Verordnung folgen ließen:

Verordnung!

§ 1. Die Adressführer, die sich der in der Verordnung zur Sicherung volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe und in der Verordnung zum Schutze des Arbeitsfriedens unter Strafe gestellten Handlungen schuldig machen, werden ebenso wie die Streikposten mit dem Tode bestraft.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 16. März 1920, nachmittags 4 Uhr, in Kraft.

Der Reichskanzler. Rapp.

Weiterhin ließen die Rapp und v. Lüttwitz befürchten, daß ein Standgericht gebildet worden sei mit der Weisung, alle ihm überwiesenen Personen binnen 24 Stunden abzuurteilen und das Urteil sofort vollstrecken zu lassen.

Ungeachtet dieser Androhung des weißen Terrors nahm der Generalstreik seinen Fortgang. Aber schon machte sich das Fehlen zuverlässiger Informationen für die Bevölkerung über den Gang der Dinge schwer bemerkbar. Die Rapp-Regierung fütterte die nachrichtenshungrige Menge stündlich mit faulstidigen Lügen über erfolgreiche Verhandlungen mit der alten Regierung, mit den Gewerkschaften und mit dem Ausland, über Erfolge im Reich und über Reformen, die sie durchführen wollte, und das schamlos gefällige Wolffsche Telegraphenbureau verbreitete diese Schwindelnachrichten einer hochverräterischen Verbrecherbande strupellos in der Öffentlichkeit. So beschloßen die Vorstände der streikleitenden Organisationen am Montagabend die Herausgabe eines Nachrichtenblattes, für das eine geheime Redaktion eingerichtet wurde. Sie hatten indes nicht mit dem Schwierigkeiten der Drucklegung gerechnet, die sich hergehoch emporkürmten: Mangel an Betriebskraft, an Ar-

beitskräften hinderten die Durchführung des Beschlusses. Es glückte indes, von Zeit zu Zeit kleine Flugblätter mit geeigneten Rundgebungen herauszubringen.

Am 16. März wurde die wirtschaftliche Kampfesfront durch den Eintritt des Deutschen Beamtenbundes vereinheitlicht. Der Reichsverband der Deutschen Industriellen hatte bereits am 13. März erklärt lassen, daß er an der Zentralarbeitsgemeinschaft festhalte. Am 15. März erklärten seine Vertreter, daß sie nichts mit der Rapp-Regierung zu tun hätten. Zu einem öffentlichen Anschluß an den Generalstreik vermochten sie sich noch nicht aufzuschwingen. Das befundeten sie erst am 16. März. Jetzt aber bezichtigte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf eine solche Solidaritätskundgebung, da die Rapp-Regierung bereits im Wanken sei und ein gemeinsamer Aufruf mit den Arbeitgebern keinen weiteren Eindruck hervorgerufen hätten.

In der Tat waren nicht nur die Tage, sondern auch die Stunden der Rapp-Regierung gezählt. Die Ministerliste, die sie veröffentlichte, fand nirgends ernste Aufnahme, ihre Schießerlasse wurden verachtet, ihre Herrschaft fand nirgends eine Stütze. Selbst unter ihren Truppen garte es schon, so daß der frühere Generalstabschef Ludendorff in einem Telegramm an die Reichskanzlei die Bewaffnung von Studenten und Gymnasiasten empfahl. Er hat sich damit als Teilnehmer des hochverräterischen Putschs enthüllt. Schon war General v. Lüttwitz zurückgetreten und hatte die militärische Gewalt an Oberst Bauer abgetreten, der nunmehr mit seinem Getreuen Hauptmann Pabst in Fühlung mit den Kommunisten trat, angeblich aus Haß gegen die demokratisch-parlamentarische Regierung, also den Bolschewismus der Demokratie vorzog. Auch dies konnte den Sturz der Rapp-Regierung nicht mehr aufhalten.

Die Reichsregierung war inzwischen von Dresden nach Stuttgart gegangen und nach dort war auch die Nationalversammlung einberufen worden. Es wurde festgestellt, daß ganz Süddeutschland fest zur legalen Regierung stehe. In Sachsen war die Lage von rechts und links bedroht, in Thüringen waren spartakistische Machtzentren entstanden, ebenfalls im Ruhrrevier. Von Norddeutschland war nur noch Ostpreußen und Teile Pommerns in der Gewalt der Gegner.

Am Nachmittag des 17. März trat Rapp zurück mit der veröffentlichten Erklärung, daß die Regierung Bauer sich entschlossen habe, die wesentlichen politischen Forderungen, deren Ablehnung zur Einsetzung der neuen Regierung führte, von sich aus zu erfüllen. Er setze damit seine Mission als erfüllt an und trete zurück, indem er die vollziehende Gewalt dem General von Seeckt als Militäroberbefehlshaber übergebe. Die Behauptung, daß das Ministerium Bauer solche Zugeständnisse gemacht habe, war natürlich ebenso unwahr wie alle früheren Veröffentlichungen dieses Usurpators.

V.

Nachdem nunmehr die Rapp-Regierung beseitigt war, wurde mit dem Militärbefehlshaber der Abzug aller an dem verräterischen Unternehmen beteiligten Truppen aus Berlin bis Donnerstag nachmittags 6 Uhr und ihre Entwaffnung in geeigneten Truppenlagern vereinbart. Der Abzug vollzog sich nicht ohne Verzögerungen und Zusammenstöße mit der Bevölkerung. Sodann einigten die den Generalstreik führenden Organisationen sich auf ein Programm von Forderungen für die Neuordnung der Verhältnisse im Reich und in Preußen. Übereinstimmung herrschte bei allen Organisationen darüber, daß der Rücktritt von Noske notwendig sei. Auch der preussische Minister des Innern, Heine, sei unhaltbar geworden, nicht minder der Eisenbahnminister Dejer. Ferner verlangten die Gewerkschaftsleitungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten einen entscheidenden Einfluß auf die Neugestaltung der Regierung und der wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnisse im Reich und in Preußen, strenge Bestrafung aller an dem Putsch beteiligten Personen und grundsätzliche Meinung der Reichs- und Sicherheitsbehörden von antirepublikanischen und zweifelhaften Elementen. Sie beschloßen deshalb, bis zur Erfüllung dieser Forderungen durch Verhandlungen mit den in Berlin verbliebenen Ministern und Vertretern der Regierungsparteien den Generalstreik fortzusetzen und erlebten die von uns bereits veröffentlichte Rundgebung an die Bevölkerung Groß-Berlins.

Die Verhandlungen, die die mit der Vertretung dieser Forderungen gewählte Kommission von zehn Personen (vier vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, zwei von der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, zwei vom Deutschen Beamtenbund und zwei vom Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission) im preussischen Staatsministerium mit den Ministern sowie den Mitgliedern des interfraktionellen Ausschusses der Nationalversammlung am 18. März führte, kamen zu keinem Ergebnis. Man schloßte verfassungswidrliche und andere

politische Bedenken gegen ihre Annahme vor. Indes blieb der ernste Hinweis, daß die Anerkennung dieser Forderungen der einzige Weg sei, den Bürgerkrieg zu vermeiden, nicht ohne tiefen Eindruck. So wurden die Verhandlungen auf den Freitag vertagt. Hier wurde dann die ganze Nacht hindurch von abends 7 Uhr bis morgens 5 Uhr über alle einzelnen Punkte verhandelt und schließlich eine Verständigung auf der Grundlage folgender Vereinbarungen erzielt:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Forderungen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personensfrage von den Parteien nach Verständigung mit dem am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.

2. Sofortige Entlassung und Bestrafung aller am Putz oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.

3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemäßigten Organisationsvertreter.

4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schnellige Einführung eines einheitlichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Uebernahme des Kohlen- und des Kalihyndikats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitsmehrer unangetastet.

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebertums in Stadt und Land. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Preisregierungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

Ferner erklärten sich die Vertreter der Regierungsparteien bereit, in ihren Fraktionen auf unverzügliche Aufhebung der Schußhaft der in ihr Befindlichen zu dringen.

Im weiteren wurde in dieser Sitzung mitgeteilt, daß die Minister Noske und Seine bereits ihr Abschiedsgesuch eingereicht hätten.

Zu diesen Ergebnissen nahm eine Vertreterkonferenz der den Generalstreik führenden Verbände noch in frühester Morgenstunde des 20. März Stellung. Sie beschloß einstimmig:

Die Vertreterkonferenz der am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten erklärt, daß sie von den durch ihren Verhandlungsausschuß mit den Fraktionsvertretern der Regierungsparteien erzielten Vereinbarungen zwar nicht restlos befriedigt ist, ihnen aber gleichwohl zustimmt und hiermit den Generalstreik mit dem heutigen Tage als beendet erklärt.

Die anwesenden Vertreter des Zentralkomitees der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei erklärten sich zur Unterzeichnung dieses Beschlusses noch nicht für befugt. Darauf wurde der Beschluß nur mit den Unterschriften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes bekanntgegeben.

Bedeutung der Disziplin für die Organisation.

Unter Organismus versteht man ein aus tätigen Gliedern zusammengesetztes Ganzes, von dem jedes Glied mit seiner Tätigkeit den Zweck des Ganzen verfolgt. Daß dabei Disziplin die Vorbedingung ist, dürfte einleuchten. Wie in einem ineinandergreifenden ungeheuren Radernetz die mindeste

Störung den Stillstand bewirkt, so werden auch lebendige Organisationen lahmgelegt und zur Latenzlosigkeit verdammt, wenn jeder besonderen Willen befolgt und diesen der Gesamtheit nicht unterordnet. Der Charakter unserer Kampforganisationen legt es nahe, die Bedeutung der Disziplin in einem Kriegsheere heranzuziehen. Hier ist es eine unbefreitbare Tatsache, daß bei zwei sich feindlich gegenüberstehenden Heeren die Disziplin für den Krieg entscheidend ist. Auch im organisatorischen Leben hängen die Erfolge davon ab, wie weit in der Organisation die Disziplin reicht. Wo es unsere Kollegen durchaus nicht verstehen wollen, daß der Eintritt in die Organisation zugleich die Ein- bzw. die Unterordnung des einzelnen unter das Gesamtinteresse bedeutet, da machen sie immer wieder die Erfahrung, daß die Gegner über sie triumphieren. Es gilt auch für uns Sattler und Tapezierer die Wahrheit, daß nichts Großes erreicht werden kann ohne Disziplin.

Natürlich unterscheidet sich die Disziplin, die das organisatorische Leben der Arbeiter fordert, ganz wesentlich von der militärischen. Diese bedeutet Kababergehoram einer großen Masse einem einzelnen, einem Vorgesetzten gegenüber, wogegen unsere Disziplin nur verlangt, daß der einzelne seiner Willen den Beschlüssen und Interessen der Gesamtheit der organisierten Kollegen unterordnet. Während sich militärische Armeen der Disziplin gewohnen müssen unterworfen sein, unterziehen sich die organisierten Arbeiter ihr freiwillig, infolge einer gewissen Erkenntnis der gemeinsamen Bestrebungen. Diese Disziplin ist daher auch nicht bedrückend, sie bedeutet kein Opfer und beruht auf den natürlichen Gesetzen der Selbstbeherrschung, nicht auf äußerem Zwange.

Eine ausreichende Erkenntnis der gemeinsamen Bestrebungen, die Vorbedingung der gewerkschaftlichen Disziplin, bringen die für den Verband gewonnenen Mitglieder nur selten mit, die muß ihnen meist immer erst plausibel gemacht, gewissermaßen anerzogen werden. Sehr viel kommt darauf an, daß diese Aufgabe richtig erkannt und nicht von vornherein vernachlässigt wird.

Streiks und Lohnbewegungen. Tapezierer.

Berlin. In einer am 14. März tagenden Versammlung erbatete die Lohnkommission Bericht. Die Unternehmer boten 50 Pf. Zulage für alle Gehilfen, 30 Pf. für Näherinnen ab 15. März. Im Laufe der Verhandlungen boten sie 60 Pf. und 30 Pf. und ab 1. Mai eine weitere Zulage von 30 Pf. für Gehilfen und 20 Pf. für Näherinnen. Die Zulage für Näherinnen wurde später noch per Fernsprecher um 10 Pf. erhöht. Die Versammlung beschloß, in Anbetracht der ganzen Situation das Angebot weder anzunehmen noch abzulehnen, sondern die Verhandlungen zu vertagen.

Am 27. März fanden erneut Verhandlungen statt. Die Unternehmer gingen bis auf 75 Pf. in ihrem Angebot, doch reichte dies nicht aus, um die Löhne in Berlin auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Die Versammlung vom 28. März beschloß deshalb, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Sofort nach Ostern finden die Verhandlungen statt.

Hamburg-Altona-Wandsb. Für alle im Gewerbe, einschließlich der in der Einleum- und der Matratzenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist nach langen Verhandlungen, die durch einen von beiden Seiten angenommenen Schiedspruch des hiesigen Schlichtungsausschusses den Abschluß fanden, ein neuer Tarifvertrag mit der Wirkung ab 1. März abgeschlossen worden, dessen Hauptpunkte folgende sind: Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. In Betrieben mit kürzerer Arbeitszeit bleibt dieselbe bestehen. Ueberarbeit ist nur in dringenden Fällen gestattet, genaue Bestimmungen sind tariflich vereinbart. An Aufschlägen werden 20 Proz. für Ueberstunden, 50 Proz. für Sonntags- und Nachtarbeit auf den Stundenlohn gezahlt. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet. Es betragen die Mindeststundenslöhne einschließlich Feuerungszulage:

- a) Für Gehilfen: Innerhalb der ersten zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit ab 1. März 3,50 Mk., ab 1. April 4 Mk.; alle übrigen Gehilfen 4,50 Mk., 5,25 Mk.
 - b) Für Näherinnen: Im ersten Jahre der Beschäftigung im Gewerbe ab 1. März 2,50 Mk., ab 1. April 3 Mk.; alle anderen Näherinnen 3,35 Mk., 3,85 Mk.
 - c) Polsterinnen, Matratzenarbeiterinnen, einschließlich der Maschinennäherinnen dieser Spezialbranche: In den ersten drei Monaten der Beschäftigung im Gewerbe ab 1. März 3 Mk., ab 1. April 3,50 Mk.; alle anderen 4,05 Mk., 4,75 Mk.
 - d) Hilfsarbeiterinnen: Im Alter bis zu 18 Jahren ab 1. März 2,50 Mk., ab 1. April 2,80 Mk.; über 18 Jahre 3 Mk., 3,50 Mk.
- Unter diesen Mindestlöhnen darf nicht gezahlt

werden, die Festsetzung eines höheren Lohnes bleibt nach der Leistungsfähigkeit der freien Vereinbarung überlassen. Akkordarbeit wird nicht geleistet. Ueber Lohnzahlung, Aufschläge bei Montagearbeiten im Vororts- und Fernverkehr sind Bestimmungen entsprechend der Forderung getroffen, Ferien vertraglich festgesetzt von drei bis sechs Tagen nach halbjährlicher Beschäftigung im Betrieb. Für Lehrlinge alljährlich 6 Tage und für jugendliche Beschäftigte bis zu 18 Jahren alljährlich vier Tage Ferien. Die Pflichten und Rechte der Betriebsräte und Obmänner sind tariflich nach dem Gesetz bestimmt, die entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. In der Lehrlingsfrage wird vertraglich bestimmt, daß in keinem Betrieb mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden dürfen, der zweite Lehrling darf erst eingestellt werden, wenn der erste die Hälfte seiner Lehrzeit beendet hat. Meistmeister mit feinem oder nur vorübergehend Beschäftigten dürfen nur einen Lehrling zurzeit ausbilden. Die Lehrzeit soll mindestens drei Jahre betragen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge richtet sich nach dem Vertrag. Schulstunden gelten als Arbeitszeit. Die Ueberwachung des Lehrlingswesens wird dem paritätischen Lehrlingsausschuß überwiesen, der auch die wöchentliche Vergütung unter Berücksichtigung der jeweiligen Feuerungsverhältnisse festzusetzen hat. Ein Schlichtungsausschuß für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ist eingesetzt, als Revisionsinstanz das Gewerbegericht bestimmt. Die Vertragsdauer ist bis zum 1. März 1921 festgesetzt mit der Klausel, daß hinsichtlich der Löhne und des Akkords eine monatliche Kündigung mit vierzehntägiger Kündigungsfrist fortlaufend während der Vertragsdauer möglich ist. Beide Parteien streben die Rechtsverbindlichkeit dieses Vertrages durch das Reichsarbeitsministerium an. Dieser Vertrag, der durch Verhandlungen zwischen den drei Tapeziererorganisationen Hamburg, Altona und Wandsb., dem Deutschen Möbel-Fachverband, Ortsgruppe Groß-Hamburg, dem Verband für Raumkunst und dem Verbands der Tapezierer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands, Filiale Hamburg-Altona-Wandsb., getätigt wurde, stellt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller im Beruf Beschäftigten auf feste, einheitliche Grundlage.

Die strikte Durchführung des Vertrages ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen. Verstöße gegen den Tarif regelt der Schlichtungsausschuß. — Von der Arbeitnehmerseite sind darin gemäßt die Kollegen Emil Mehn als Obmann, Friedrich Krohn als Stellvertreter, Wilhelm Bollig, Heinrich Banini, Karl Winter als Beisitzer. Alle Beschwerden über die Nichterhaltung des Tariffs sind im Verbandsbureau, Gewerkschaftshaus, Zimmer 54, zu melden.

Baden-Baden. Die Sperre ist hier aufgehoben. Chemnitz. Ab 15. März gelten folgende Mindestlöhne: Gehilfen im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit erhalten 2,50 Mk. Grundlohn, Gehilfen bis 20 Jahre 3 Mk., bis 23 Jahre 3,50 Mk., ältere Gehilfen 4 Mk. Grundlohn. Auf alle bestehenden Löhne kommen 40 Proz. Zuschlag. Diese Lohnsätze gelten bis 1. Mai 1920.

Waldheim. Mit den Stuhlfabrikanten wurden folgende Stundenlöhne vereinbart: Bis zum 21. Jahre erhalten Klumbelarbeiter 3,90 Mk., Flachstuhlpolsterer 3,65 Mk., bis zum 23. Jahre Klumbelarbeiter 4,30 Mk., Flachstuhlpolsterer 3,90 Mk., ältere Gehilfen als Klumbelarbeiter 4,65 Mk., als Flachstuhlpolsterer 4,30 Mk. pro Stunde. Für Werkzeugentschädigung erhalten Klumbelarbeiter pro Monat 4 Mk., Flachstuhlpolsterer 2 Mk.

Breslau. Wiederholte Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß lassen eine friebliche Lösung der Tariffrage erwarten. Der Mindestlohn soll für eben Ausgelernte auf 2,55 Mk. festgesetzt werden, für ältere Arbeiter auf 3,35 Mk., für Lederarbeiter erfolgt ein weiterer Zuschlag von 50 Pf. pro Stunde. Diese Löhne sind rückwirkend vom 16. März. Der Zuschlag beträgt für Ausgelernte 50 Pf. pro Stunde, für ältere Arbeiter 75 Pf., für Lederarbeiter weitere 50 Pf. Die Zuschläge betragen 28,5 Proz. laut Schiedspruch und sind auch in dieser Höhe in den Spezialbetrieben (Matratzen), für die Tarife abgeschlossen sind, zu zahlen.

Elbing und Weimar. In beiden Orten geht der Streik weiter. Zugig ist strengstens fernzuhalten.

Darmstadt. Hier wurde der Tarifvertrag erneuert. Der Mindestlohn beträgt 3,55 Mk., der Durchschnittslohn 3,95 Mk. pro Stunde. Besondere Schwierigkeit bereitete die Akkordfrage. (Siehe Verhandlungsbericht).

Rheinland-Westfalen. Gauericht. Eberfeld-Düsseldorf. Siehe oben.

Elm. Tarifabschluß durch Verhandlungen erreicht. (Siehe Verhandlungsbericht.)

Düren und Jserlohn. Entschädigung durch Schlichtungsausschuß.

Solingen hat in der Streikfrage für 48 Stunden pro Woche entschieden, alle übrigen gestellten Forderungen sind angenommen. Genaue Angaben folgen.

Bohum nahm dasselbe Lohnprovisorium an wie Dortmund (Grundlohn ohne örtliche Zuschläge), alle übrigen Forderungen durch bezirksweise Verhandlungen.

Frier. Verhandlungen mit Innung abgebrochen, Bezug streng fernzuhalten. Der Schlichtungsausschuss ist angerufen.

Koblenz hat das Angebot abgelehnt, weil zu niedrig und neue Verhandlungen nachgesucht.

Bielefeld, Dortmund, Witten, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Duisburg, Hagen, Remscheid, Krefeld, Dülken, Biersen, Gladbach, Rheidt haben zum Teil erfolglos verhandelt oder vorgesehene Verhandlungen verschoben.

Im Industriebezirk und im Wuppertal sind bezirksweise Verhandlungen über den Grundtarif in Aussicht genommen, aber durch die politischen Ereignisse verschoben. In allen Orten, wo jetzt die gekündigten Verträge ablaufen, ersuchen wir die Ortsleitungen, als Provisorium die Lohnfrage zu regeln, evtl. ohne irgendwelche Bindung weiter zu arbeiten. Vor Ostern rechnen wir kaum noch auf bezirksweise Verhandlungen und wollen in diesen unsicheren Tagen auch möglichst neue Streiks vermeiden. Im Beruf macht sich durch die letzten Ereignisse augenblicklich eine Stodung bemerkbar und tritt Materialmangel ein.

In der Osterwoche tagt nunmehr der Verbandstag; sind Verhandlungen notwendig, vertritt Kollege Hageböck-Düsseldorf die Gauleitung. Wird an einem Ort Berichterstattung gewünscht, kann dies nur in gemeinschaftlicher Sattler- und Tapeziererverammlung geschehen; Referenten: Klein-Düsseldorf (Tapezierer), C. Schneider-Barman, Humboldtstr. 22 (Sattler) und Mohrman-Solingen (Sattler).

Mit kollegialem Gruß!

Der Gauvorstand.

Rundschau.

Ausfuhr von Leder. Wiederholte Anfragen aus der Nationalversammlung befassten sich mit Ausfuhrbewilligungen für zumeist kleinere Mengen Leder. Sie beweisen, daß derartige Einzelfälle in der Bevölkerung eine große Erregung hervorrufen, zumal der Mangel an Lederwaren, besonders Schuhwerk, im Lande äußerst drückend empfunden wird. — Es muß daher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Ausfuhrbewilligungen für Leder nur in Kompensation für eingeführte Rohware erteilt werden.

Die Ausfuhr von Kompensationsleder ist trotz der im Inland bestehenden Knappheit mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Devisenbeschaffung erforderlich. Andernfalls wäre die Einfuhr von Rohware fast ganz unterbunden. Sie ist auf 75 Proz. des aus eingeführten Gütemengen gewonnenen Leders beschränkt. Es verbleibt also jeweils ein Rest zur Versorgung des Inlands.

Unerlaubte Ausfuhr von Holz. Eine Anfrage aus der Nationalversammlung hebt hervor, daß bedeutende Holzmengen aus dem besetzten Gebiet ins Ausland verschoben werden. Hierdurch wird nicht allein der einheimische Bedarf gefährdet, sondern auch eine sprunghafte Höherentwicklung der Preise hervorgerufen.

In seiner Antwort betont der Reichswirtschaftsminister, daß hinsichtlich der unerlaubten Ausfuhr eine Besserung zu erwarten ist. Seit kurzem ist die Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei auch im besetzten Gebiet in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung gehört Brenn- und Nutzholz jeder Art zu den lebenswichtigen Gegenständen, deren Ausfuhr besonders schweren Strafen unterliegt. Inzwischen wurden schon große

Holztransporte durch die deutschen Zollbeamten aufgehalten. Es besteht jetzt die Möglichkeit, eine genaue Kontrolle auszuüben.

Verfallskalender.

Berlin. Donnerstag, den 15. April, 7 Uhr, Generalversammlung in Börsers Festhale, Weberstr. 17. Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag in Halle u. a.

Sterbetafel.

- Berlin. Frieda Diburgis, 24 Jahre alt.
- Samuel Schröder, 79 Jahre alt.
- Erich Frikmann, 28 Jahre alt.
- Karl Knobloch, 38 Jahre alt, beim Rapp-Putsch erschossen.
- Dresden. Gustav Wolf, 49 Jahre alt.
- Grünberg. Paul Weigt, 24 Jahre alt.
- Riel. Bei den Straßenkämpfen am 18. März gegen die Reaktion fiel unser langjähriger treuer Kollege Detlef Jöhnt im blühenden Alter von 36 Jahren.
- Offenbach. Anton Gilbert, 24 Jahre alt.
- Johann Nagel, 58 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken.

Nachruf!

Am 15. März, von der blindwütenden Soldateska schwer verwundet, starb am 18. März unser Kollege Willi Schmod. Als eines der vielen Opfer der Reaktion werden ihm die Schweriner Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren. Filiale Schwerin i. Meckl.

Tapezierer Filiale Hamburg.

Dienstag, den 13. April 1920, abends präzis 6 1/2 Uhr,

Mitgliederversammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof 57, Großer Saal u. Wandelhalle, 1. Etage.

Tagesordnung:

- Bericht vom Verbandstag der Sattler und Tapezierer.
- Die Bedeutung des neuen Tarifes.
- Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Lokalbeitrages.
- Änhere Verbandsangelegenheiten. Kollegen und Kolleginnen, es ist dies die letzte Mitgliederversammlung des alten Verbandes, am 1. Mai erfolgt die Verschmelzung mit dem Sattlerverband. Es gilt Aufklärung zu schaffen über die Bedeutung und Durchführung unseres neuen Tarifes. Daher alle Mann am Platze.

Sorge jeder für restlose Beitragszahlung im alten Verband, mit dem 1. Mai werden nur noch die bedeutend höheren Beiträge des neuen Verbandes gelebt, Reste werden nur durch die höheren Beiträge bezahlt.

Unsere erste gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Sattler und Tapezierer findet schon am Mittwoch, den 21. April im Gewerkschaftshaus statt. Dieselbe ist bestimmend für die zukünftige Höhe des Verbandsbeitrages.

Zahlreicher Besuch daher im eigenen Interesse erwünscht.

Die Ortsverwaltung.

Lederarbeiter gesucht!

Mehrere tüchtige Lederarbeiter auf Möbel eingearbeitet, f. dauernd gesucht. Ledermöbelfabrik Baihingen Baihingen a. F. bei Stuttgart. Zuh.: Anton Meiser & Alexander Häufle.

Fortuna-

Schärfmaschine

55 mm Walzenbreite, gebraucht, zu kaufen gesucht

J. H. Kofler junior, Bad Homburg v. d. Höhe

Tüchtige selbst. Portefeuller

auf Bügel-, Damentaschen und Rahmenarbeit (Zigarrenetuis usw.) sucht. R. Blain, Leipzig, Windmühlstr. 32

Tüchtige Lederarbeiter

auf photographische Apparate sucht zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung und hohem Verdienst

Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46.

Persönl. oder schriftl. Meldungen sind an die Hauptbetriebsleitung zu richten.

Zuschneider

welche in feinen Lederwaren und Reiseartikeln eingearbeitet sind, werden eingestellt.

Friedrich Kirschner, Komm.-Gei., Lederwarenfabrik, Düsseldorf

Tüchtige Portefeuller

für Damentaschen und Einrichtungskoffer gesucht. Nur sehr tüchtige Herren wollen sich melden.

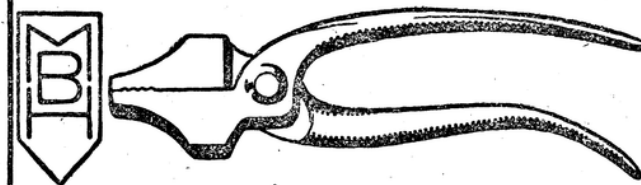
Mag Kahn, Lederwarenfabrik, München-Sendling Daiserstraße 15

Betriebsleiter

- Kraft, erfahren in sämtlichen Arbeiten der besseren Portefeuller- & Kofferindustrie, gegen hohes Gehalt per sofort gesucht. Ferner werden gesucht ca. 20 bis 25 tüchtige

Portefeulles- und Kofferarbeiter

gegen höchsten Lohn. Offerten sind zu richten unter 029 an die Annoncen-Expedition der Aachener Lese-Gesellschaft.



Max Brucklacher

Hamburg I

Werkzeuge Stahlwaren

Engros

Tüchtige Portefeuller

auf Geldscheintaschen, Brieftaschen und Besuchstaschen

Gesellschaft Tamnum m. b. H. Lederwarenfabrik, Bremen, Vulkanstr.

Tüchtige selbständige Portefeuller

auf Köbertaschen gesucht, und solche, welche auf Reparaturen schon gearbeitet haben, werden sofort eingestellt.

H. Koberger, Lederwarenfabrikation Düsseldorf, Bastionstraße 8

Für eine Lederwarenfabrik Süddeutschlands werden

tüchtige Täschnier

welche speziell auch in Maulbügeltaschen und Suitcases-Koffer gut eingearbeitet sind, sofort gesucht. Offerte unter C. N. 690 an die Expedition.

Matrazendrell

Liefert Selbstverbrauchern:

Leinenweberei

E. Schelzke, Sorau N.-L.

Tapezierer

unverheiratet wegen Wohnungsnot, selbständiger Arbeiter, firm in Leder, findet in einer kleinen Stadt, Nähe Berlins, angenehme Stellung. Vorgänger war dort 8 Jahre und hat sich selbständig gemacht. Zu melden bei H. Scharblus, Postergestelle engros. Berlin O. 17, Fruchtstr. 33/34.